

**Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung der Listennachfolgerin für einen ausgeschieden Gemeindevertreter
in der Gemeinde Köthel**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Durch Verzichtserklärung hat der Gemeindevertreter, Herr Timm Peters sowie die Nachrücker Herr Gerd Swiatek und Frau Aileen Mertens auf ihre Sitze in der Gemeindevertretung verzichtet.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag der „Wahlgemeinschaft Köthel -WGK“

**Frau
Saskia Justesen
Billenhof 1
22929 Köthel**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Köthel gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 22.01.26



(Siegel)

**Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -**